

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-005/17
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 32

Termin der Tagung: 29.11.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.10.2017	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	21.11.2017	☒ Hauptausschuss	22.11.2017
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.11.2017	☒ Stadtverordnetenversammlung	29.11.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	19.10.2017
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	15.11.2017	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus/Chósebuz zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:
„2. Änderungssatzung zur Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus/Chósebuz zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung)“ mit dem Wirksamwerden ab dem 01.01.2018.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Wochenmarkt wird als Betrieb gewerblicher Art als kostenrechnende öffentliche Einrichtung der Stadt Cottbus geführt. Dabei ist die öffentlich-rechtliche Bewirtschaftung so organisiert, dass alle anfallenden Kosten refinanziert werden. Die vorliegende Gebührenkalkulation erfolgte unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen und organisatorischen Anforderungen.

Die Gebühr für die Wochenmarktnutzung ist auf Basis der voraussichtlichen Kosten und Erlöse spätestens alle zwei Jahre neu zu kalkulieren. Die Gebühr für die Jahre 2018/19 wurde analog der Vorjahre entsprechend dem Grundsatz der Erzielung einer Gebührenstabilität und somit einer längerfristigen Planbarkeit für die Wochenmarktteilnehmer als auch für die Verwaltung erneut als Zweijahreskalkulation ermittelt. Erfahrungsgemäß kann nur so eine ständige Fluktuation der Händler vermieden und ein hoher Standard des Wochenmarktes gewährleistet werden.

Unter Beibehaltung der Kalkulationsgrundlagen (Kostenarten, Kostenstellen ergibt auf Grund von sowohl höheren als auch geringen Kosten eine Änderung der auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühr. Die Neukalkulation **für die Jahre 2018/19** ergab eine **durchschnittliche Marktgebühr in Höhe von 2,05 €/m² Tag** (vormals 1,97 €/m²Tag).

Die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren sind - mit Wirksamwerden für die Zeit ab dem 01.01.2018 - als Änderungssatzung zu beschließen. Das geschieht in der Weise, dass § 5 der Marktgebührenordnung in der Gebührenhöhe von 1,97 €/m²/Tag auf 2,05 €/m²/Tag geändert wird. Es wird die in § 5 ausgewiesene Marktgebühr für die Jahre 2018/19 in Höhe von 2,05 €/m² / Tag erhoben und die §§ 1 bis 4 und die §§ 6 bis 8 der Marktgebührenordnung Beschlussnummer II-020-12/09 gelten weiterhin.

Zur Kalkulation :

Absolut treten sowohl höhere als auch geringere Kosten auf, die in Verbindung mit der Bewirtschaftung des Wochenmarktes für die Jahre 2018/19 auf die Marktteilnehmer umzulegen sind.

Nennenswerte Positionen sind u.a.:

- die ca. 5,4%ige Reduzierung gegenüber der vorhergehenden Gebührenkalkulation der Verwaltungskostenerstattung an andere Fachbereiche und eine
- ca. 42%ige Reduzierung der Kosten des Anlagevermögens, diese resultiert aus der Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes von 3,3 % auf 1,9 % gem. StVV I-018/16 als auch an der erreichten Nutzungsdauer der Anlagengüter.

Die Unterhaltung der Stromversorgungsanlagen wird um 22% reduziert, da bereits umfangreichere Reparaturen durchgeführt wurden. Altersbedingte Schäden können vom Umfang nicht prognostiziert werden und müssen dann unverzüglich und außerplanmäßig bewerkstelligt werden, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Die geplante **Flächenbewirtschaftung** orientiert sich an den tatsächlichen Nutzflächen der Vorjahre. Beim Planansatz von 95.000m² (vorher 97.000m²) wurde insbesondere der eingeschränkten Wochenmarktdurchführung bzw. der notwendigen Wochenmarktverlagerung infolge der bevorstehenden Baumaßnahmen auf dem traditionellen Standort Oberkirchplatz Rechnung getragen. Um den langfristigen Erfolg des Wochenmarktes zu gewährleisten, wird auch zukünftig ein qualitätsvolles Gesamterscheinungsbild mit vielen Marktständen und breitem Angebot angestrebt.

Kostenüberdeckungen nach Steuern aus der vorangegangenen Kalkulationsperiode müssen gem. § 6 Abs. 3 KAG Bbg. spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Kostenunterdeckungen können gemäß KAG ausgeglichen werden. Der Unterdeckungsausgleich liegt im Ermessen des Einrichtungsträgers. Der Einrichtungsträger übt sein Ermessen wie folgt aus: Der Ausgleich der Unterdeckung gemäß § 6 Abs. 3 KAG wird in der Kalkulation 2018/19 berücksichtigt, ist Bestandteil der ermittelten Marktgebühr und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung. Ein Verzicht auf den Ausgleich der Unterdeckung in Höhe von 2.113,88 € kommt mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt Cottbus nicht in Betracht.

Unter **Berücksichtigung der Betriebsergebnisse** aus dem Jahr 2014, der Unterdeckung i.H. v. 2,1 T€ und der erzielten Überdeckung aus dem Jahr 2015 i.H.v. 33,1 T€ wird ausgehend von den berechneten Gesamtkosten eine Marktgebühr in Höhe von **2,05 €/m²Tag** für 2018/19 vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☐

Nein

1. Gesamtkosten:

Produkt Märkte – 057 573 010

HH-Plan 2018/Ergebnishaushalt:	Erträge:	206.400,00 €
	Aufwand:	217.900,00 €

HH-Plan 2019/Ergebnishaushalt:	Erträge:	206.400,00 €
	Aufwand:	188.100,00 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

100 %ige Kostendeckung über den Kalkulationszeitraum von 2 Jahren.

3. Folgekosten: